

Ehrenordnung



Stand

06. Okt. 2008

Version

8.0

§ 1 Ehrenwürde

Für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen können folgende Personen oder Institutionen geehrt werden:

- Mitglieder
- Persönlichkeiten oder Institutionen, die sich um die Förderung des Sports oder des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

§ 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

1. Der Verein verleiht für langjährige Mitgliedschaft folgende Ehrenabzeichen:
 - Für 10 jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel (mit Aufdruck „10“) in Bronze
 - Für 20 jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel (mit Aufdruck „20“) in Silber
 - Für 25 jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel (mit Aufdruck „25“) in Silber
 - Für 30 jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel (mit Aufdruck „30“) in Silber
 - Für 40 jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel (mit Aufdruck „40“) in Gold
 - Für 45 jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel (mit Aufdruck „45“) in Gold mit kleinem Kranz
 - Für 50 jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel (mit Aufdruck „50“) in Gold mit großem Kranz
 - Für 60 jährige Mitgliedschaft den Ehrenteller in Silber
2. Die Art und Form der Verleihung wird zwischen Abteilung und Vorstandschaft abgesprochen.
3. In Ergänzung zu den Vereinsehrungen können die Ehrenabzeichen des BLSV und dessen Fachverbänden vergeben werden. Dazu gilt die Ehrenordnung des Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) bzw. des jeweiligen Fachverbands.

§ 3 Ehrungen für sportliche Leistungen

1. Der Verein verleiht für besondere sportliche Leistungen folgende Auszeichnungen an seine Mitglieder:
 - Die Ehrenplakette in Bronze mit Urkunde für Erfolge auf nationaler Ebene.
 - Die Ehrenplakette in Silber mit Urkunde für Erfolge auf internationaler Ebene.
 - Die Ehrenplakette in Gold mit Urkunde für Erfolge auf Weltmeisterschaften oder bei Olympischen Spielen.
2. Die Mitglieder des Hauptausschusses können Ehrungen dem Vorstand vorschlagen. Der Vorstand entscheidet, ob die Ehrung vorgenommen wird sowie über Art und Durchführung. Die Kosten trägt der Gesamtverein.

Ehrenordnung

§ 4 Ehrung von Nichtmitgliedern

1. Der Verein verleiht an Personen oder Institutionen, die sich durch materielle oder ideelle Förderung des Sports oder des Vereins besonders verdient gemacht haben, folgende Ehrungen:
 - Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde.
 - Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde.
2. Die Mitglieder des Hauptausschusses können Ehrungen dem Vorstand vorschlagen. Der Vorstand entscheidet, ob die Ehrung vorgenommen wird sowie über Art und Durchführung. Die Kosten trägt der Gesamtverein.

§ 5 Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

1. Mit Beschluss der Vorstandschaft können Ehrenmitglieder ernannt werden.
2. Auf Vorschlag der Vorstandschaft kann die Mitgliederversammlung Ehrenvorsitzende ernennen.
3. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 06. Oktober 2008 in Kraft und ersetzt alle bis dahin existierenden Ehrenordnungen.